



Gemeinde Schlatt

Zugestellt durch post.at

Amtliche Mitteilung

Jänner 2014



Gemeindefest 2013

Wir freuen uns auch heuer wieder auf recht zahlreiche Teilnahme bei unserem Gemeindefest am 01.02.2014!
Nähere Informationen dazu auf Seite 4.

Inhalt:

Seite 2 Der Bürgermeister berichtet

Seite 3 - 8 Berichte aus der Gemeinde

Seite 9 Ärzte und Soziales

Seite 10 – 11 Veranstaltungskalender

Seite 12 – 13 Die Gesunde Gemeinde

Seite 14 Bäuerinnen und Bauernbund

Seite 15 Neues von Kinder und Jugend

Seite 16 Vereine

Seite 17 Selbstschutztipp

Seite 18 Leader

Seite 19 - 20 Werbung



Liebe Schlatterinnen und Schlatter!

Das Jahr 2014 ist bereits wieder voll angelaufen und ich möchte sie kurz darüber informieren, welche Projekte und Vorhaben in diesem Jahr geplant sind.

Eines der wichtigsten Projekte im kommenden Jahr wird der **Ausbau der 88er Gemeindestraße** sein. Nachdem die Wassertransportleitung der Gemeinde Schwanenstadt nun in diesem Bereich verlegt wurde, können wir die geplanten baulichen Maßnahmen wie die Errichtung eines Gehsteiges im Hangbereich sowie die Verbreiterung der Straße und Öffnung des ehemaligen 288er Bahnüberganges für den Verkehr in Angriff nehmen.

Ein weiteres wichtiges Vorhaben in der Gemeinde ist die Errichtung des **Wohnparks Gramme Allee** in Mühlfeld-Nord durch die OÖ. Wohnbau. Wir werden in nächster Zeit eine Besprechung mit Vertretern des Wohnbauträgers über die genaue Zeitplanung, Ausgestaltung und Miet-/Kaufvarianten abhalten. Unseren Informationen nach wird mit dem Bau voraussichtlich im Sommer dieses Jahres begonnen. Mit dem Projekt werden 47 Wohnungen in 3 Objekten errichtet. Ein Teil der Wohnungen wird für „Altersgerechtes Wohnen“ zweckgewidmet. Die Interessenten für „Altersgerechtes Wohnen“ (ehemalige Interessenten für Betreubares Wohnen) sowie die Interessenten für normale Wohnungen wurden dem Wohnbauträger bereits weitergeleitet. Dieser wird in der nächsten Zeit Kontakt aufnehmen.

Mit der Errichtung der Wohnungen geht die **Gemeindegrenzänderung** in Mühlfeld-Nord einher. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen wird diese voraussichtlich erst mit 1.1.2015 wirksam. Im Zuge dieser Gemeindegrenzänderung werden auch in Staig und in der Staiger Au die Gemeindegrenzen geändert.

Ich bedanke mich besonders bei jenen Gemeindebürgerinnen und –bürgern am Goldenen Simmerweg, die durch diese Gemeindegrenzänderung der Gemeinde Schwanenstadt eingemeindet werden für ihr Verständnis.

Weiters ist im kommenden Jahr geplant, dass der Laborbus des Landes OÖ für die Überprüfung des Trinkwassers von Hausbrunnen für interessierte Hausbrunnenbesitzer angefordert wird. Genauere Informationen dazu werden noch ergehen.

Im Frühjahr werden wir im vorderen Bereich des Fußballplatzes die angekaufte Volleyballanlage installieren – damit wird die Sanierung und Erneuerung der Spielplätze abgeschlossen.

Leider haben Vandalen in der Silvesternacht die neue Rutsche beim Spielplatz Römerberg schwer beschädigt, sodass diese durch eine Neue ersetzt werden muss. Die Rutsche hat rd. 800 Euro gekostet, 800 Euro die von der Gemeinde aufgebracht werden müssen, da solche Vorfälle leider nicht versicherbar sind. Der Vorfall wurde aber bei der Polizei Schwanenstadt zur Anzeige gebracht. Sollte jemand etwas Auffälliges am Spielplatz Römerberg in der Silvesternacht bemerkt haben, bitte ich um Meldung entweder beim Gemeindeamt oder bei der Polizei Schwanenstadt.

Im Jahr 2014 werden wir im Rahmen der familienfreundlichen Gemeinde verstärkt das Projekt „Spazierwege in Schlatt mit Rastgelegenheiten“ angehen. Die erste Besprechung der Projektgruppe hat bereits am 14. Jänner stattgefunden.

Wie Sie sehen, werden in unserer Gemeinde auch im Jahr 2014 wieder einige Projekte zum Wohle unserer Gemeindebürgerinnen und –bürger in Angriff genommen.

Es grüßt Sie freundlichst

Ihr Bürgermeister

Baurechtliche Bestimmungen

Baurechtsnovelle 2013

Mit der Oö. Baurechtsnovelle 2013 wurde die Oö. Bauordnung novelliert und das Oö. Bautechnikgesetz sowie die Oö. Bautechnikverordnung neu erlassen. Weiters wurde die 2. Auflage der OIB-Richtlinien beschlossen und ins Oö. Baurecht 2013 übernommen. Die Änderungen sind mit 1. Juli 2013 in Kraft getreten.

Das Baurecht liegt in der Kompetenz der einzelnen Bundesländer. Ziel dieser Gesetzesnovellierung war eine Harmonisierung und eine bundesweite Vereinheitlichung der bautechnischen Bestimmungen. Bis auf Salzburg und Niederösterreich wurden die gesetzlichen Änderungen in allen übrigen Bundesländern angenommen.

Im Folgenden werden nur einige wesentliche Anpassungen angeführt:

Gartenhütten und Nebengebäude

Die Errichtung von nicht für Wohnzwecke dienenden ebenerdigen Gebäuden (z.B. Garten- und Gerätehütten) fallen bis zu einer Größe von 15 m² (vorher bis 12 m²) unter die anzeigepflichtigen Bauvorhaben.

Um eine „Verhüttelung“ von Bauplätzen zu vermeiden, wird auf das Oö. Bautechnikgesetz 2013 verwiesen:

Nebengebäude dürfen die vorhandene bzw. mögliche Bebauung des Grundstücks nicht hindern. Das Ausmaß der mit Nebengebäuden bebauten Fläche darf 10 % der gesamten Grundstücksfläche nicht übersteigen bzw. – wenn die Hauptbebauung Wohnzwecken dient – höchstens 100 m² betragen. Dies gilt nicht für die von der Baubehörde vorgeschriebenen Garagen-Stellplätze.

Windkraftanlagen

Sind Windkraftanlagen nach dem Oö. Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz 2006 (Oö. EIWOG 2006) nicht bewilligungspflichtig (Anlagen bis 5 kW), so fallen sie in die baurechtliche Anzeigepflicht. Die Mindestabstände zu Wohnliegenschaften sind gemäß Oö. EIWOG 2006 auch im Baurecht zwingend. Weiters ist bei der Errichtung von Windkraftanlagen eine

entsprechende Flächenwidmung erforderlich (z.B. Sonderwidmung, Betriebsbau- oder Industriegebiet).

Photovoltaik- und Solaranlagen

Sind Photovoltaikanlagen gemäß dem Oö. EIWOG 2006 nicht bewilligungspflichtig (Anlagen bis 50 kW), so fallen sie in die baurechtliche Anzeigepflicht, wenn freistehende Anlagen eine Höhe von 2,0 m übersteigen oder die Module die Oberfläche von baulichen Anlagen (zB Dächer) mehr als 1,5 m überragen.

Thermische Solaranlagen sind anzeigepflichtig, wenn freistehende Anlagen eine Höhe von 2,0 m übersteigen oder die Paneele die Oberfläche von baulichen Anlagen mehr als 1,5 m überragen.

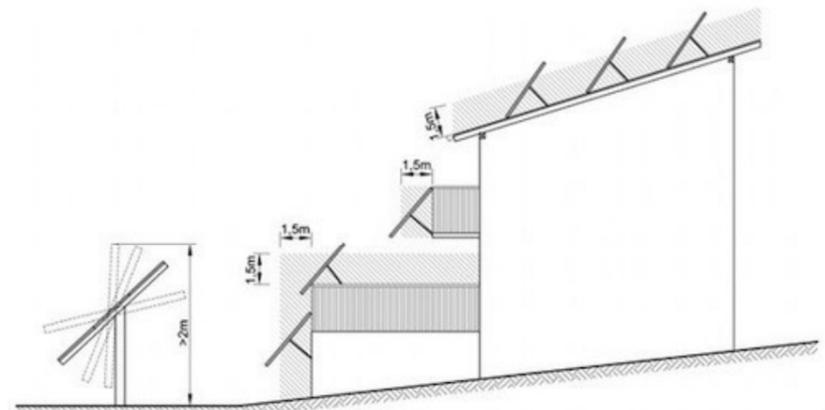


Bild: zu § 25 Abs. 1 Z 7a - anzeigepflichtige Photovoltaikanlagen und thermische Solaranlagen

Baurecht Broschüre

Das Land Oberösterreich hat im Zuge der Novellierung der Baugesetzgebung die Broschüre „Das moderne Oö. Baurecht“ veröffentlicht. Diese finden Sie aktuell unter www.schlatt.at

Beratung

Als Serviceleistung bietet die Gemeinde eine kostenlose Vorprüfung bzw. Bauberatung an, um das geplante Bauvorhaben, die Pläne und Einreichunterlagen zu prüfen und die gesetzlich vorgeschriebene Verfahrensart zu klären. Vereinbaren Sie dazu telefonisch einen Termin unter 07673/2355-12.

Hinweis

Vergessen Sie nicht bei Bezug bzw. Fertigstellung eines Objektes eine Fertigstellungsanzeige beim Gemeindeamt abzugeben.



Einladung

**zum 36. Schlatter - Gemeindefest nach
Flachauwinkl / Zauchensee
am Samstag, den 1. Februar 2014**

Die Gemeinde Schlatt lädt Sie gemeinsam mit der Union, der Freiwilligen Feuerwehr und der Gesunden Gemeinde zu diesem Familiensfest ein. Langläufer und Nichtschifahrer sind ebenfalls herzlich eingeladen. Bei entsprechendem Interesse ist ein Rennen (Kinder, Jugend, Erwachsene / männlich - weiblich) eingeplant. Näheres dazu wird im Bus bekannt gegeben.

KOSTEN:	Bus	Liftkarte	Gesamt
Erwachsene	15,00	37,00	52,00
Schüler, Studenten und Lehrlinge	10,00	25,00	35,00
Kinder (1998 oder jünger)	Frei	16,00	16,00
Langläufer	15,00	-	15,00

Anmeldungen bitte bis längstens Donnerstag, den 30. Jänner 2014 – 17:00 Uhr beim Gemeindeamt Schlatt. Bei der Anmeldung sind auch gleichzeitig die Kosten für den Bus und die Tageskarte zu entrichten. Für Kinder bis 15 Jahren übernimmt die Gemeinde die Buskosten.

A b f a h r t s z e i t e n	
Römerberg, Kreuzung	06:20 Uhr
Philippsberg, Simmerer	06:25 Uhr
Schlatt, Staudinger	06:30 Uhr
Schlatt, Pamminer	06:33 Uhr
Breitenschützing, Mehrzweckgebäude	06:35 Uhr
Oberharrern, Bushaltestelle	06:40 Uhr
Staig, Gasthaus Kellerwirt	06:45 Uhr
Gasthaus Fehrer, Regau	07:00 Uhr



Damit wir dem Hauptverkehr ausweichen und rechtzeitig in das Schigebiet kommen, müssen die Abfahrtszeiten unbedingt eingehalten werden!

Der Abschluss des Gemeindefestes mit der Siegerehrung findet heuer beim Gasthaus Fehrer, Regau statt. Die Abfahrt ist um 21:00 Uhr vorgesehen.

Wir freuen uns auf eine recht zahlreiche Teilnahme!

Gebühren und Abgaben 2014 der Gemeinde Schlatt

Gebühr		Betrag inkl. MWSt.
Müllgrundgebühr		€ 54,30
Tonne je Entleerung	90 lt	€ 7,10
Tonne je Entleerung	800 lt	€ 90,30
Tonne je Entleerung	1100 lt	€ 123,00
Müllsack		€ 8,20
Biomüll je Entleerung	23 lt	€ 3,80
Biomüll je Entleerung	46 lt	€ 5,60
Biomüll je Entleerung	90 lt	€ 15,10
Biomüll je Entleerung	120 lt	€ 19,60
Hundeabgabe		€ 10,00
Hundeabgabe Wachhund		€ 2,00
Kanalbenützungsgebühr je m ³		€ 4,04
Wasserbenützungsgebühr je m ³		€ 1,77
Kanalanschlussgebühr je m ²		€ 22,84
Wasseranschlussgebühr je m ²		€ 13,69
Kanal Mindestanschluss (150 m ²)		€ 3.426,50
Wasser Mindestanschluss (150 m ²)		€ 2.053,70
Kostenbeitrag KG-Transport je Monat		€ 10,00
Lustbarkeitsabgabe		15%
Grundsteuer A (% vom Messbetrag)		500%
Grundsteuer B (% vom Messbetrag)		500%



Ehrungen bei der Weihnachtsfeier der Gemeinde Schlatt am 20.12.2013



Anni Unterrainer zur Pensionierung



Nicole Friedwagner Karate Staatsmeistertitel



Fam. Niedermaier, Vöckla Award

Jahn Hans: „Wir machen Meter“- Sieger



Pamminger Norbert: Ehrung FF



HEIZKOSTEN- ZUSCHUSS - AKTION 2013/2014

Die OÖ. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2013 für die Heizperiode 2013/2014 die Gewährung eines **Heizkostenzuschusses** an sozial bedürftige Personen beschlossen. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schlatt haben, ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **140,- Euro** bei Unterschreiten dieser Einkommensgrenze und **70,- Euro** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro.

Zur Info:

Bei der Antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit). Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich.

Sozialhilfeempfänger, die nach §16 Abs.6 Oö SHG 1998 bzw. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterial haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion. Ebenso kann der Heizkostenzuschuss **nicht an Asylwerber/innen**, deren Aufenthalt in Österreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, gewährt werden.

Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Bei Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages) kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden (im Zweifelsfalle kann die Vorlage diesbezüglicher Rechnungen verlangt werden). Dies gilt auch für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt bzw. Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2013

Alleinstehende € 857,53

Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.286,03

Je Kind € 161,41 für die Familienbeihilfe bezogen wird nicht

übersteigt, bzw. wenn diese Einkommensgrenze bis maximal € 50,- überschritten wird.

Zur Antragstellung mitzubringen:

- Alle Einkommensnachweise der im Haushalt lebenden Personen
- Pensionsnachweise
- Sonstige Einkommensnachweise.

Zum Einkommen zählen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie z.B. Arbeitslohn, Pension einschließlich Ausgleichszulage, Zusatzrente, Sozialhilfegeldleistungen, Einkünfte aus Land und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung, Familienunterhalt, Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten.

Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14., Bezug Urlaubsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, Wohnbeihilfe, Lehrlingsentschädigungen ein Freibetrag von € 188,76, Aufwandsentschädigungen wie Kilometergeld, Stipendien an Unterhaltsberechtigte u. dgl., Unterhaltszahlungen (Alimente), Waisenpensionen

Die Antragsfrist läuft vom 27. Dezember 2013 bis 15. April 2014.

Anträge, die nach dem 15. April 2014 eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Achtung: Das Land Oö. behält sich wieder stichprobenartige Überprüfungen der Anspruchsberechtigten vor!!

**Am Dienstag, den 08.04.2014
findet beim Parkplatz
des Feuerwehrdepots
in Breitenschützing
von 13:00 – 17:00 Uhr die
Mobile Altstoff- und
Sperrmüllsammlung (MASI)
statt.**

Die Annahme für Alt- und Problemstoffe können Sie der Liste entnehmen. Da nur ein begrenztes Annahmenvolumen zur Verfügung steht, sollen nur Haushaltsmengen abgegeben werden. Für größere Mengen steht Ihnen das Altstoffsammelzentrum Schwanenstadt zur Verfügung.

Mit der Elektronikgeräte-Verordnung ist es nun möglich, dass alle Elektrogeräte im Haushalt kostenlos bei der Masi oder einer Sammelstelle abgegeben werden können. Dies gilt auch für Fernseher, Bildschirme, Mikro-Welle, Elektronik-Schrott, Leuchtstoffröhren usw. Auch Kühlschränke können kostenlos abgegeben werden.

Richtige Restmüllentsorgung

Was gehört zum Restmüll?

- Fensterglas, Glühbirnen, Spiegel
- Kleintiermist, Katzenstreu
- Kehricht, Asche (kalt), Staubsaugerbeutel
- Windeln, Hygieneartikel, gebrauchte Taschentücher
- zerrissene/stark verschmutzte Textilien, Schuhe
- Tapeten
- Fotos
- Blumentöpfe
- Kunststoffeimer, Gummiabfälle

Die Gemeinde Schlatt ist jedoch weiterhin gezwungen für:

PKW Reifen ohne Felgen per Stück 2 Euro, PKW Reifen mit Felgen per Stück 4,50 Euro, Traktorreifen ohne Felgen, bis 17,5 Zoll, per Stück 9,50 Euro, LKW Reifen ohne Felgen, bis 17,5 Zoll, per Stück 9,50- Euro. Traktor- oder LKW-Reifen ohne Felgen bis 130 cm Durchmesser, Breite 40 cm per Stück 9,50 Euro und Traktor oder LKW-Reifen über 130 cm Durchmesser per Stück 28,-- einzuheben.

Sollten Sie Altreifen abgeben, so werden die Beträge sofort vor Ort eingehoben.

Haus- bzw. Wohnungsbesitzer, die über kein eigenes Fahrzeug verfügen, können gegen einen Kostenersatz von € 8,-- die Abholung von Sperrmüllgegenständen bis Freitag, 04.04.2014 12 Uhr beim Gemeindeamt Schlatt – Telefon 2355 beantragen (die Beträge werden sofort eingehoben).

Parallel zur Masi-Sammlung wird auch Sperrmüll, Altholz und Alteisen angenommen.

Was gehört nicht zum Restmüll?

- Bauschutt (große Mengen)
- Sperrmüll
- Bioabfälle
- sämtliche Leichtverpackungen
- sämtliche Metallverpackungen
- sämtliche Verpackungen aus Bunt- und Weißglas
- Papier und Karton
- Elektroaltgeräte
- Problemstoffe
- Lacke, Chemikalien, Spraydosen
- Altmedikamente (zurück zur Apotheke)
- Autoreifen

GEHSTEIGRÄUMUNG UND -STREUUNG

Seitens der Gemeinde Schlatt wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, daß Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

[...]

(6) **Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße** ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Schlatt weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde Schlatt handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Gemeinde Schlatt ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch weiterhin eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.



Ärzte-und Apothekendienst I.QU.14

Ärztenotruf Tel: 07672/141

01.02.2014	Dr. med. Eduard Schlömmer
02.02.2014	Dr. med. Eduard Schlömmer
08.02.2014	Dr. med. Ulrich Atzelsdorfer
09.02.2014	Dr. med. Ulrich Atzelsdorfer
15.02.2014	Dr. med. Helmut Schossleitner
16.02.2014	Dr. med. Helmut Schossleitner
22.02.2014	Dr. med. Reinhard Krenmayr
23.02.2014	Dr. med. Reinhard Krenmayr
01.03.2014	Dr. med. Eduard Schlömmer
02.03.2014	Dr. med. Eduard Schlömmer
08.03.2014	Dr. med. Berthold Wittmann
09.03.2014	Dr. med. Berthold Wittmann
15.03.2014	Dr. med. Ulrich Atzelsdorfer
16.03.2014	Dr. med. Ulrich Atzelsdorfer
22.03.2014	Dr. med. Helmut Schossleitner
23.03.2014	Dr. med. Helmut Schossleitner
29.03.2014	Dr. med. Reinhard Krenmayr
30.03.2014	Dr. med. Reinhard Krenmayr

Sozialberatungsstelle Schwanenstadt

Rat und Orientierung bei sozialen Fragen

Vermittlung, Beratung und Information für alle Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen

Information und Zusammenarbeit mit allen regionalen und überregionalen Hilfsangeboten:

Anlaufstelle für die Bevölkerung, Information über die Vielzahl der sozialen Angebote für alle Menschen, z. B. Behinderung, Förderbedarf, Beratungsstellen, Sozialmarkt, Einrichtungen,

Unterstützung pflegender Angehörige:

wie Mobile Dienste, Pflegehilfsmittel, Anträge für die Heimunterbringung, Unterstützung bei der Kurzzeitpflege, usw. – Hausbesuche wenn gewünscht;

Hilfe und Abklärung in sozialen Notlagen sowie drohender Delogierung:

Ansuchen um Befreiungen, Unterstützungen, Mindestsicherung, Abklärung bei drohendem Wohnungsverlust in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Wohnungslosenhilfe Vöcklabruck;

Sozialberatungsstelle Schwanenstadt, Krankenhausstraße 14/7, 4690 Schwanenstadt
Email: sbs.schwanenstadt@sozialberatung-vb.at
Tel.: 07673 / 75 2 57

FEBRUAR		MARZ	
Sa 1	1	Sa 1	4
So 2	1	So 2	4
Mo 3	3	Mo 3	1
Di 4	4	Di 4	2
Mi 5	VB SalzT	Mi 5	3
Do 6	1	Do 6	4
Fr 7	2	Fr 7	VB SalzT
Sa 8	3	Sa 8	1
So 9	3	So 9	1
Mo 10	VB Adler	Mo 10	3
Di 11	1	Di 11	4
Mi 12	2	Mi 12	VB Adler
Do 13	3	Do 13	1
Fr 14	4	Fr 14	2
Sa 15	VB Adler	Sa 15	3
So 16	VB Adler	So 16	3
Mo 17	2	Mo 17	TK / LAM
Di 18	3	Di 18	1
Mi 19	4	Mi 19	2
Do 20	TK / STP	Do 20	3
Fr 21	1	Fr 21	4
Sa 22	2	Sa 22	TK / STP
So 23	2	So 23	TK / STP
Mo 24	4	Mo 24	2
Di 25	VB Schön	Di 25	3
Mi 26	1	Mi 26	4
Do 27	2	Do 27	VB Schön
Fr 28	3	Fr 28	1
		Sa 29	2
		So 30	2
		Mo 31	4

1	2
Apotheke Puchheim Puchheimerstraße 33 4800 Attnang-Puchheim Tel. (07674) 66991	Anna-Apotheke Europaplatz 2 4800 Attnang-Puchheim Tel. (07674) 62373

3	4
Atrium-Apotheke Salzburger Str. 27a 4690 Schwanenstadt Tel. (07673) 30832	Apotheke am Stadtplatz Stadtplatz 51 4690 Schwanenstadt Tel. (07673) 2389

- B Salz.T.: Apotheke „Am Salzburger Tor“, 4840 Vöcklabruck, Salzburger Str. 1, Tel. (07672) 72724
- B Adler: Apotheke „Zum schw. Adler“, 4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 7, Tel. (07672) 72717
- B Schön: Apotheke Schöndorf, 4840 Vöcklabruck, Robert-Kunz -Str. 11, Tel. (07672) 22562
- K: Maut-Turm-Apotheke, 4850 Timelkam, Linzer Straße 33, Tel. (07672) 92 1 94
- AM: Apotheke „Zum gold. Engel“, 4650 Lambach, Marktplatz 4, Tel. (07245) 32327-0
- TP: Vital-Apotheke, 4651 Stadl-Paura, Max.-Pagl.-Straße 19, Tel. (07245) 20260
- Attnang: Hausruck-Apotheke, 4901 Otttnang, Niederottnang 111, Tel. (07676) 20792



Terminkale

Jänner		Februar		März		April		Mai		Juni	
1 MI	Neujahr	1 SA		1 SA		1 DI		1 DO	Staatsfeiertag	1 SO	
2 DO		2 SO		2 SO		2 MI		2 FR	Chor	2 MO	FF Monatsübung
3 FR		3 MO	FF Monatsübung, Müll 2wö, Bio	3 MO	FF Monatsübung, Müll 2wö, 6wö, Biomüll	3 DO		3 SA	Maiandacht (Seniorenheim)	3 DI	
4 SA		4 DI	Frauenkaffee	4 DI	Frauenkaffee	4 FR	Chor	4 SO	Maiandacht (Philippenbergkirche)	4 MI	
5 SO		5 MI		5 MI		5 SA		5 MO	FF Monatsübung	5 DO	
6 MO	Hl. 3 Könige	6 DO		6 DO		6 SO		6 DI		6 FR	
7 DI	Müll 2wö., Biomüll	7 FR	Chor	7 FR	Chor	7 mo	FF Monatsübung	7 MI		7 SA	
8 MI	MUKI	8 SA		8 SA		8 DI	MASI	8 DO		8 SO	Pfingstsonntag
9 DO		9 SO		9 SO		9 MI	MUKI	9 FR	Sparverein, Frauenkaffee	9 MO	Pfingstmontag
10 FR	Sparverein, Frauenkaffee	10 MO		10 MO		10 DO		10 SA		10 DI	Pferdemarkt Stockschützen Müll 2wö, 4wö
11 SA		11 DI		11 DI		11 FR	Sparverein, Frauenkaffee	11 SO	Muttertag	11 MI	MUKI
12 SO		12 MI	MUKI	12 MI	MUKI	12 SA		12 MO	Müll 2wö, 4wö, Biomüll	12 DO	
13 MO		13 DO		13 DO		13 SO		13 DI		13 FR	Sparverein, Frauenkaffee, Chor
14 DI		14 FR	Sparverein	14 FR	Sparverein	14 MO	Müll 2wö, 4wö, 6wö, Biomüll	14 MI	MUKI	14 SA	
15 MI		15 SA		15 SA		15 DI		15 DO		15 SO	
16 DO		16 SO		16 SO		16 MI		16 FR		16 MO	Biomüll
17 FR	Chor	17 MO	Stockschützen, Müll 2wö, 4wö, Biomüll	17 MO	Stockschützen, Müll 2wö, 4wö, Biomüll	17 DO		17 SA		17 DI	
18 SA		18 DI		18 DI		18 FR		18 SO		18 MI	
19 SO		19 MI		19 MI	Bauernstamm- tisch (Kiener)	19 SA		19 MO	Stockschützen	19 DO	Fronleichnam
20 MO	Stockschützen Müll 2wö, 4wö, 6wö, Bio	20 DO		20 DO		20 SO	Ostersonntag	20 DI		20 FR	
21 DI		21 FR	Chor	21 FR	Chor	21 MO	Ostermontag	21 MI		21 SA	Sonnwendfeuer
22 MI		22 SA		22 SA	JVP Neumitglieder - Party	22 DI	Stockschützen	22 DO		22 SO	
23 DO		23 SO		23 SO		23 MI		23 FR	Chor	23 MO	Müll 2wö, Biomüll
24 FR		24 MO		24 MO		24 DO		24 SA		24 DI	
25 SA		25 DI		25 DI		25 FR	Chor	25 SO		25 MI	
26 SO		26 MI		26 MI		26 SA		26 MO	Maiandacht Müll 2wö, 6wö, Bio.	26 DO	
27 MO		27 DO		27 DO		27 SO		27 DI		27 FR	
28 DI		28 FR		28 FR		28 MO	Müll 2wö, Biomüll	28 MI		28 SA	Chor (Ausflug)
29 MI				29 SA		29 DI		29 DO	Christi Himmelfahrt	29 SO	
30 DO				30 SO		30 MI		30 FR		30 MO	Biomüll
31 FR	Chor			31 MO	Müll 2wö, Biomüll			31 SA			

Sparverein
Bauernschaft/Bäuerinnen
Chor
MUKI
Feuerwehr Schlatt

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 DI		1 FR		1 MO	FF Monatsübung, Stellung JG 1996, Müll 2wö,4wö, Bio	1 MI		1 SA	Allerheiligen	1 MO	FF Monatsübung
2 MI		2 SA		2 DI	Stellung JG 1996	2 DO		2 SO	Allerseelen	2 DI	
3 DO		3 SO		3 MI	Bauernstammtisch (Kiener)	3 FR	Chor	3 MO	FF Monatsübung	3 MI	
4 FR	Chor (Grillfest)	4 MO	FF Monatsübung, Müll 2wö,4wö, Biomüll	4 DO		4 SA		4 DI		4 DO	
5 SA		5 DI		5 FR		5 SO	Erntedank	5 MI		5 FR	Chor, Nikolausaktion JVP
6 SO		6 MI		6 SA		6 MO	FF Monatsübung	6 DO		6 SA	Nikolausaktion JVP
7 MO	FF Monatsübung, Müll 2wö, 4wö, 6wö, Biomüll	7 DO		7 SO		7 DI	MASI	7 FR	Chor	7 SO	Benefizglühwein- standl JVP
8 DI		8 FR	Sparverein, Frauenkaffee	8 MO		8 MI	MUKI	8 SA		8 MO	Maria Empfängnis
9 MI		9 SA		9 DI		9 DO		9 SO		9 DI	Müll 2wö, Biomüll
10 DO		10 SO		10 MI	MUKI	10 FR	Sparverein, Frauenkaffee	10 MO	Müll, 2wö, 6wö, Biomüll	10 MI	MUKI
11 FR	Sparverein, Frauenkaffee	11 MO	Biomüll	11 DO		11 SA		11 DI		11 DO	
12 SA		12 DI		12 FR	Sparverein, Frauenkaffee, Chor	12 SO	Seniorentag	12 MI	MUKI	12 FR	Frauenkaffee, Chor
13 SO		13 MI		13 SA		13 MO	Müll 2wö, Biomüll	13 DO		13 SA	
14 MO	Biomüll	14 DO		14 SO	Offensee - Singen	14 DI		14 FR	Sparverein, Frauenkaffee	14 SO	
15 DI		15 FR	Maria Himmelfahrt	15 MO	Stockschützen, Müll 2wö, Biomüll	15 MI		15 SA		15 MO	Stockschützen
16 MI		16 SA		16 DI		16 DO		16 SO		16 DI	
17 DO		17 SO		17 MI		17 FR	Chor	17 MO	Stockschützen	17 MI	
18 FR		18 MO	Stockschützen, Müll 2wö, 6wö, Biomüll	18 DO		18 SA		18 DI		18 DO	
19 SA		19 DI		19 FR	Chor	19 SO		19 MI		19 FR	
20 SO		20 MI		20 SA		20 MO	Stockschützen	20 DO		20 SA	
21 MO	Stockschützen, Müll 2wö, Bio	21 DO		21 SO		21 DI		21 FR	Chor	21 SO	
22 DI		22 FR		22 MO		22 MI		22 SA		22 MO	Müll 2wö, 4wö, 6wö, Biomüll
23 MI		23 SA		23 DI		23 DO		23 SO		23 DI	
24 DO		24 SO		24 MI		24 FR	Jungbürgerfeier	24 MO	Müll 2wö, 4wö, Biomüll	24 MI	Heiliger Abend
25 FR		25 MO	Biomüll	25 DO		25 SA		25 DI		25 DO	Christtag
26 SA		26 DI		26 FR		26 SO	Nationalfeiertag	26 MI		26 FR	Stefanitag
27 SO		27 MI		27 SA		27 MO	Müll 2wö, 4wö, Biomüll	27 DO		27 SA	
28 MO		28 DO		28 SO	Wandertag	28 DI		28 FR	Sparverein	28 SO	
29 DI		29 FR		29 MO	Müll 2wö, 4wö, 6wö, Biomüll	29 MI		29 SA		29 MO	
30 MI		30 SA		30 DI		30 DO		30 SO		30 DI	
31 DO		31 SO		31 FR		31 MI	Chor			31 MI	

Union Stockschützen Turniere

Semesterferien: 17.02. - 24.02.2014 Osterferien: 12.04. - 22.04.2014
 Pfingstferien: 07.06.- 10.06.2014 Sommerferien: 05.07.- 07.09.2014
 Weihnachtsferien: 24.12.2014 - 06.01.2015



GESUNDE GEMEINDE SCHLATT

Die Gesunde Gemeinde



Ist dein Körper fit – ist Dein Geist fit

Unter diesem Motto treffen wir uns und haben Spaß mit einem einfachen Bewegungsprogramm

- Aufwärmen
- Dehnen
- Ausdauer/Kraft
- Dehnen
- Entspannen



Einfach vorbeikommen und schnuppern. Für Frauen jeden Alters. Bei Bedarf auch Bildung mehrerer Gruppen, mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Z.B.: vormittags gezielt für junge Muttis (Kinder können mitkommen), für aktive Pensionisten,....

Nimm Dir Zeit für Deine Gesundheit, sonst nimmt Dir die Zeit Deine Gesundheit!

Kursleiterin: Staudinger Heidi, Dipl. Krankenschwester Tel: 07673/5029

10 Einheiten zu je. ca. 60 min jeden Dienstag um 19:00 Uhr (ausgenommen Semesterferien)
im Mehrzweckgebäude Breitenschützing

Mitzubringen: Gymnastikmatte, Theraband

Kosten: € 20,--

Anmeldung bitte bei Staudinger Heidi jeden Di ab 19:00 Uhr im Mehrzweckgebäude, oder bei Ursula Kastner am Gemeindeamt 07673/235510, Email: kastner@schlatt.ooe.gv.at

Feldenkrais Semester-Kurs

„Vom Scheitel bis zur Sohle“

Vom Kopf bis zu unseren Füßen, und allem was dazwischen liegt, wollen wir uns ein Semester lang mit den Funktionen und Möglichkeiten unserer Bewegung beschäftigen.

Grundsätzlich eignet sich die Feldenkrais Methode für alle, die sich mit ihren natürlichen Fähigkeiten wieder verbinden wollen. Unabhängig von Alter, körperlichem Zustand, oder Beruf, kann sie uns allen unsere Bewegung und somit auch unser Leben erleichtern. Moshe´ Feldenkrais, der Entwickler dieser Methode, ging davon aus, dass menschliches Denken, Fühlen, Wahrnehmen und Bewegen niemals getrennt sind, sondern gemeinsame „Zutaten“ menschlichen Handelns seien.

Wer einfach einmal vorbeischaun möchte, und ausprobieren ob die Methode etwas für ihn oder sie ist, ist jederzeit herzlich willkommen! Es werden auch Einzelstunden angeboten.



Kursleiterin: Amalia Coutinho Altenburg (www.amalia.at)

jeweils Mittwoch, von 26.2. – 02.07.2014 (ausgenommen Osterferien)

Vormittags von 9:00 – 10:00 Uhr oder **Abends** von 19:00 – 20:00 Uhr

Einheiten zu je 60min

Im Mehrzweckgebäude, Breitenschützing

Kosten: € 130,-- für einen 10er Block (gültig für ein Semester) oder € 200,-- für den gesamten Kurs, € 15,-- pro Einzeleinheit, Schnupperstunde einmalig € 5

beim Kauf eines 10er Blocks gibt es eine Einzelstunde gratis dazu, zum gesamten Kurs gibt es zwei Einzelstunden gratis dazu.

Mitzubringen: bitte bequeme Kleidung und rutschfeste Socken anziehen, ein Tuch zum Drauflegen oder eine Gymnastikmatte,--

Anmeldung bitte bei Ursula Kastner: 07673/2355 10, Email: kastner@schlatt.ooe.gv.at, oder direkt bei Amalia Altenburg: +4369910706033 Email: amalia.feldenkrais@gmail.com



DIE GESUNDE SEITE

Die Gesunde Gemeinde



Bitte Fisch auf den Tisch – Es muss nicht immer Fleisch sein

Wussten Sie, dass Fisch aufgrund der enthaltenen Omega 3-Fettsäuren besonders „herzgesund“ ist?

Die Fischarten Hering, Lachs, Makrele, Thunfisch sowie die Süßwasserfische Forelle und Saibling enthalten nennenswerte Mengen dieser Fettsäuren.

Tipp: Entsprechende Gütesiegel für nachhaltige Fischzucht auf Verpackungen helfen bedrohte Fischarten und das Ökosystem der Meere zu schonen.

Fisch gehört 1 – 2 Mal pro Woche auf den Tisch. Variationen sind z.B. mit Käse überbacken, gedämpft mit Gemüse oder verschiedenen Saucen, als Fischlaibchen, als Salat oder Aufstrich.

Probieren Sie einmal unseren Rezepttipp.

Fischfilet mit Zucchini und Kartoffelhaube (4 Personen)

Zutaten: 600 g Fischfilet, 400g mehliges Kartoffel, Salz, 1EL Butter, 2EL Rapsöl, Muskat, 3 Eier, 200g Hüttenkäse, 400 g Zucchini, schwarzer Pfeffer, frischer Dill

Zubereitung: Kartoffel schälen und in Salzwasser weich kochen, Kartoffel ausdämpfen lassen und mit der Butter durch eine Presse drücken. Eier trennen. Die Eigelbe und den Hüttenkäse unter das überkühlte Püree mischen.

Zucchini in ca. 1cm. dicke Scheiben schneiden mit Salz, Pfeffer, Dill und Rapsöl würzen.

Zucchini in eine Auflaufform legen. Fischfilet würzen und auf die Zucchini legen. Das Eiweiß schlagen und unter das Püree heben. Das Püree über die Zucchini-Fisch- schicht verteilen und dann bei 160° C ca. 30 min. backen.

(Rezept von Michael Wöß, diätetisch geschulter Koch)



**GEMEINSAM HABEN WIR
5,3 MILLIARDEN METER GESAMMELT.
FAST 133 MAL RUND UM DIE ERDE.
UND DAS IST ERST DER ANFANG.**

IM FRÜHJAHR 2014 HEISST ES WIEDER:

Mitmachen und Meter machen!
Infos auf www.gesundes-oberoesterreich.at

Termine der Bäuerinnen

Am **4. Februar 2014** um 19.30 Uhr findet unsere Jahreshauptversammlung im Gasthaus Kiener statt. Einer unserer Ehrengäste wird Herr Pfarrer Helmut Part sein, der uns Einblicke in den Pfarrheimumbau geben wird. Es werden Bilder gezeigt von den Veranstaltungen der letzten Jahre und nach den Wahlen beim gemütlichen Beisammensein, laden wir euch zu einem kleinen Imbiss ein. Jeder, der gerne an unseren Aktivitäten teilnimmt, ist sehr herzlich eingeladen uns seine Stimme an diesem Abend zu schenken.



Am **11.02.2014** ist unser Kochkurs bei der Bauernkammer in Vöcklabruck. **Beginn** 9.00 Uhr vormittags, Anmeldung bei Martina Braun **Thema:** Strudelvariationen

**Wir freuen uns auf euer Kommen das
Bäuerinnenteam Schlatt**

Einladung zum allgemeinen Sachkundekurs für Hundehalter

Wann: Freitag, 25.4.2014 von 19:00 – 22:00 Uhr

Wo : Vereinsheim ÖGV Schwanenstadt in Staig (neben Kläranlage)

Kosten: € 25,--

Vortragende: Tierarzt: Dr. Schnötzing
Dietmar, ÖKV Trainer Maislinger Günter

**Anmeldung und Info: Stelzhammer
Norbert, 0676/3237583,
norbert.stelzhammer@gmx.at**



**ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ**

Aus Liebe zum Menschen.

16-stündige Erste Hilfe Kurse an allen Rotkreuzdienststellen

Beginn: Dienstag, 04.03.2014 um

19:00 Uhr

Kosten: € 52,-- pro Teilnehmer

Auskünfte und Anmeldungen:

Bezirksstelle Vöcklabruck,

Helmut Strobach, Tel.: 07672/28144-27

Internet: www.rotekreuz.at/voeklabruck -

mail: helmut.strobach@o.rotekreuz.at

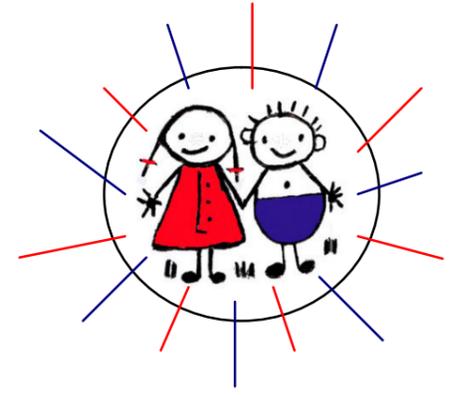
Kursorte: Bezirksstelle Vöcklabruck ,
Ortsstelle Attnang-Puchheim, Ortsstelle
Frankenburg, Ortsstelle Frankenmarkt,
Ortsstelle Mondsee, Ortsstelle, St.
Georgen, Ortsstelle Seewalchen, Ortsstelle
Thomasroith, Ortsstelle Unterrach

**An der Bezirksstelle Vöcklabruck sind die
Termine wie folgt: Di 04.03., Do 06.03., Di
11.3. und Di 18.03.2014, jeweils von
19:00 – 23:00 Uhr**

**An der Ortsstelle Attnang sind die
Termine wie folgt: Di 04.03., Do 06.03.,
Di 11.03., Do 13.03 und Di 18.03.2014,
jeweils von 19:00 – 22:15 Uhr**

An den anderen Ortsstellen wird am 1.
Kursabend der weitere Kursablauf
festgelegt.

Pfarrcaritas-Kindergarten Schlatt



**Liebe Eltern!
Liebe Erziehungsberechtigte!**

In unserer Gemeinde gibt es einen Kindergarten, der Kindern vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung eine vielfältige Erlebniswelt bietet. Wenn Sie Interesse an einem Kindergartenbesuch für Ihr Kind haben (Kindergartenjahr 2014/2015), darf ich Sie einladen, mit Ihrem Kind zur Vormerkung in den Kindergarten zu kommen.

wann: Mittwoch, 05. März 2014
wo: Breitschützing 61
wann: 13.30–15.30 Uhr

Bei diesem Gespräch werden Sie u.a. über die Betriebsorganisation (Öffnungszeiten, Mittagessen, Ferienzeiten, Elternbeiträge, etc.) informiert. Bitte nehmen Sie die Geburtsurkunde und 2 Passfotos Ihres Kindes mit.

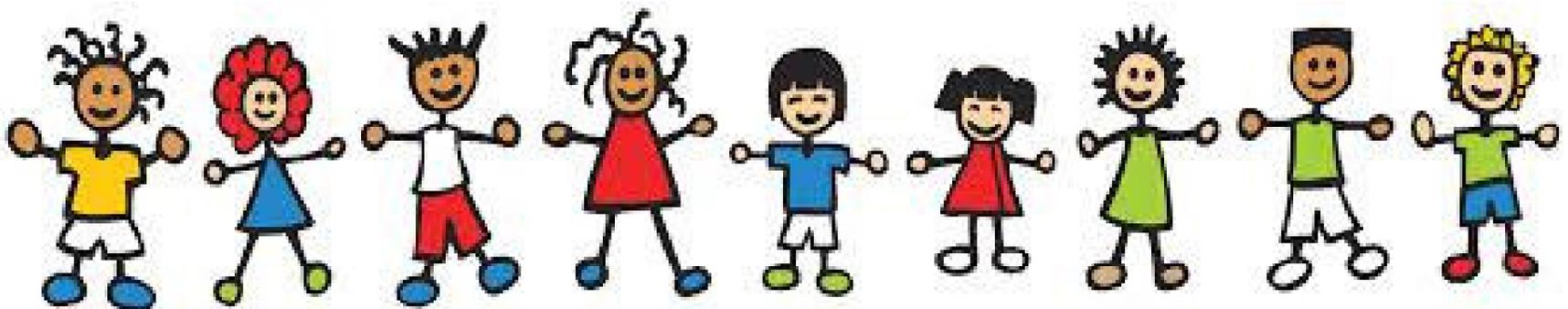
Damit keine langen Wartezeiten entstehen, bitte ich Sie um eine Terminvereinbarung. Unsere Telefonnummer lautet: 07673/3197 (Bitte rufen Sie zu den Bürozeiten an: Montag, Donnerstag 13.15 – 16.15 Uhr)

Können nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden, erfolgt die Reihung gemäß §12 Abs. 3 des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes (Alter des Kindes, erzieherische und/oder soziale Gründe).

Mit freundlichen Grüßen

Edda Schuller

(Kindergartenleitung)



HILFSTRANSPORT IN DIE UKRAINE Der Alpenverein Schwanenstadt leistet Hilfe.



Zwei Mitglieder vom Alpenverein Schwanenstadt fuhren in der Vorweihnachtszeit mit dem vereinseigenen Fiat-Kleinbus - im Konvoi mit 62 anderen Fahrzeugen - in die Ukraine, um armen Kindern eine kleine Freude zu bereiten. Durch die Aktion „Christkind im Schuhkarton“ wurden in Schulen, Kindergärten, Pfarren etc. Geschenke gesammelt, die jedes Jahr kurz vor Weihnachten in die Ukraine transportiert werden.

Die „Landlerhilfe Oberösterreich“ organisiert schon seit vielen Jahren Hilfstransporte in die Ukraine, um dort angesiedelten ehemaligen Oberösterreichern zu helfen, die in sehr ärmlichen Verhältnissen leben müssen. Es handelt sich dabei um ehemalige Holzarbeiter, die unter der Herrschaft von Kaiserin Maria Theresia dorthin umgesiedelt wurden.

Beim Transport waren auch einige Hindernisse zu überwinden. So musste zum Beispiel an der ukrainischen Grenze eine siebenstündige Wartezeit in Kauf genommen werden. Aufgrund der angespannten politischen Lage in Kiew schöpften die Zöllner Verdacht, dass es sich bei den Geschenken um Hilfsgüter für die Demonstrationen handeln könnte.

Auf Eispisten und unglaublich löchrigen, verschneiten Straßen mit einer Reisegeschwindigkeit von maximal 30 km/h wurde am Abend Königsfeld erreicht. Dort fand ein festlicher Empfang in der örtlichen Kirche statt, wo den Gastfamilien das Friedenslicht

übergeben wurde. In den nächsten zwei Tagen wurden alle Schulen und Kindergärten im Theresiental und den umliegenden Tälern besucht, wo den Kindern die Geschenkspakete persönlich überreicht wurden. „Das Strahlen in den Kinderaugen lässt die Strapazen vergessen“, berichteten die FahrerInnen. Den Schulen fehlt es an Lehrmaterialien und die sanitären Einrichtungen sind absolut unzumutbar. Es gibt hier noch viel zu tun!

Stadtkapelle Schwanenstadt

Bei der im Dezember abgehaltenen Generalversammlung gab Kapellmeister Bernhard Baumgartner einen Rückblick über die Aktivitäten im Jahr 2013, sowie Ausblicke auf das neue Jahr 2014. Momentan zählt die Stadtkapelle 53 aktive Musiker/-innen (37 Männer, 16 Frauen). Neu zur Stadtkapelle kam Stefan Kukuk am Schlagwerk. **Vereinsführung wiedergewählt** Bei der Generalversammlung wurde auch der Vereinsausschuss neu gewählt. Dabei wurde das Team der geschäftsführenden Obmänner - Rudolf Klinglmair, Stefan Strasser und Christoph Kollmann - für eine weitere Periode wieder gewählt



Foto: Die Obmänner: Kollmann, Klinglmair, Strasser

Ankündigung Musikerball:

8.2.2014, 20 Uhr im Stadtsaal
Schwanenstadt. Tanzvergnügen mit der Post Big Band Salzburg. Die Musikerinnen und Musiker freuen sich auf Ihren Besuch!



Sicher durch den Fasching

Immer wieder kommt es in der Faschingszeit zu kleineren oder auch größeren Unfällen.

Hier einige Tipps, wie Sie das Risiko bei Ihrer Faschingsparty zu Hause oder auch bei Festen und Bällen verringern können.

Blicken Sie auch am Aschermittwoch noch fröhlich auf die närrischen Tage zurück.

 Tragen Sie keine Masken oder Kostüme aus leicht brennbaren Materialien

 Achtung im Raucherbereich – Zigaretten-
glut kann zum Brand der Kostüme führen

 Vergewissern Sie sich zu Beginn des Festes wo Notausgänge und Fluchtwege sind

 Meiden Sie Alkohol oder fahren Sie zumindest nach Alkoholgenuss nicht mehr selbst mit dem Auto (Taxi oder andere Fahrdienste verwenden)

 **TIPP für Frauen** – Lassen Sie sich nur von guten Bekannten oder mit dem Taxi nach Hause (bis vor's Haus) bringen oder von der Veranstaltung abholen

 **TIPP für Eltern** – Achten Sie besonders bei Gedränge und größeren Veranstaltungen auf Ihre Kinder und vereinbaren Sie einen Treffpunkt

 Jugendschutzgesetz einhalten !



Foto: Frank
Rosskoss/pixelio.de

 Halten Sie bei Umzügen ausreichenden Abstand zu den Festwagen. Auch hier kann es durch „Wurfgeschosse“ zu Verletzungen kommen

 Parken Sie verantwortungsbewusst und halten Sie die Rettungswege frei. Im Notfall unterstützen Sie dadurch die Einsatzkräfte

UNSER TIPP!

..... für Veranstalter von Party's, Gschnas und anderen Festen :

 **Notausgänge und Fluchtwege** immer frei halten

 **Nur schwer entflammbare Dekorationen** verwenden (besondere Brandgefahr durch Beleuchtungskörper, Scheinwerfer, Heizstrahler usw.)

 **Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder** nicht durch Dekorationen verdecken!

SICHER ist SICHER !

Leader 2014 - 2020

LEADER hat sich nicht nur als Erfolgsmodell ländlicher Entwicklung europaweit etabliert, sondern entwickelt sich auch als Methode weiter. So wird LEADER auch in der zukünftigen Programmperiode 2014-20 ein wichtiger Bestandteil der Entwicklungsprogramme der EU für den ländlichen Raum sein.

Die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung gliedern sich nun inhaltlich in sechs Prioritäten, die wie folgt definiert sind:

1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation:

Diese Priorität befasst sich sowohl mit Innovation und Forschung als auch mit Bildung und Beratung.

2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit:

Die Bereiche Restrukturierung, Diversifizierung, Einkommenskombination, Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten, Entwicklung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, land- und forstwirtschaftliche Infrastruktur sowie Existenzgründung für JunglandwirtInnen fallen darunter.

3. Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements:

Hier geht es um die Zusammenarbeit und Qualität in der Wertschöpfung, Tierschutz sowie Risikomanagement.

4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme:

In dieser Priorität ist die beiden Kernelement der ländlichen Entwicklung in Österreich – das Agrarumweltprogramm ÖPUL und die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten – angesiedelt. Daneben geht es auch um die Themen: genetische Vielfalt, Bodenfruchtbarkeit und Klima, Wasserschutz, Kulturlandschaft, Alm- Berg- und Steilflächen, sowie um Naturschutz.

5. Förderung der Ressourceneffizienz und des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft:

Diese Priorität ist in die Bereiche Wassernutzung durch die Landwirtschaft, Energieeffizienz in Landwirtschaft und Lebensmittel-

verarbeitung, Erneuerbare Energie und nachwachsende Rohstoffe, Luftqualität, Treibhausgase und Emission sowie Kohlenstoffbindung in der Land- und Forstwirtschaft gegliedert. **6. Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten:** Die Inhalte decken sich in weiten Bereichen mit den Inhalten der Achse 3 sowie Achse 4 Leader aus der Periode 2007 – 2013. Erleichterung der Diversifizierung, Gründung neuer Kleinbetriebe und Schaffung von Arbeitsplätzen, Förderung der lokalen Entwicklung sowie Informations- und Kommunikationstechnologie fallen hier darunter. Für LEADER 2014 – 2020 werden wieder 5% der ELER Mittel zur Verfügung stehen. Für Oberösterreich bedeutet dies ein Budget von ca. 35 Mio EUR EU Mittel, diese Summe wird noch durch Bundesmittel ergänzt. Jede europäische LEADER Region ist eingeladen, sich ab Herbst 2014 neu um Programmteilnahme zu bewerben. Im ersten Quartal 2015 werden alle österreichischen LEADER Regionen finalisiert sein. Aus diesem Grund hat die Region Vöckla-Ager im Herbst 2013 mit der Arbeit an der Entwicklungsstrategie begonnen. Die Inhalte der lokalen Strategie, sprich die Themenschwerpunkte und die konkreten Maßnahmen und Startprojekte werden wieder nach dem Bottom-up Prinzip gemeinsam mit der Bevölkerung erstellt und von den politischen Entscheidungsträgern beschlossen werden.

Die 1. Entwicklungswerkstatt findet am Mittwoch, 29.01.2014 um 18.00 Uhr in der Wirtschaftskammer Vöcklabruck statt. Interessierte BürgerInnen, die gerne an der Entwicklung der Region mitarbeiten möchten, sind herzlich eingeladen mitzuarbeiten.

Bei Interesse ersuchen wir um kurze Mitteilung an office@vrva.at

2014



Altenbetreuungsschule des Landes OÖ
Bildungseinrichtung für Berufe in der Altenarbeit

Tag der offenen Tür

Freitag, 7. März 2014, 10.00 - 15.00 Uhr, Linz

Berufe mit Zukunft!

Das Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot der Altenbetreuungsschule des Landes OÖ präsentiert für Sie:

Impulsvorträge, Workshops und
Praxisdemonstrationen.

Wir geben Einblicke in Ausbildungen
für Berufe mit Zukunft.

Nutzen Sie Ihre Chance.

Für Erfrischendes ist gesorgt:
Es warten gesunde Snacks und Drinks, Espresso und Süßes auf Sie!

Weitere Infos und den Anfahrtsplan finden Sie unter
www.altenbetreuungsschule.at.

Fragen zur Veranstaltung?
Tel.: +43(0)732 / 73 16 94

Wir freuen uns auf Sie!

20
JAHRE
Altenbetreuungsschule

4040 Linz, Petrinumstraße 12 / 2. Stock, Tel: +43 (0)732 / 73 16 94, Fax: +43 (0)732 / 73 16 94 - 22
e-mail: abs.post@ooe.gv.at, www.altenbetreuungsschule.at

SINN
STIFTER
WWW.SINNSTIFTER.AT

ELITE

PERSONENBEFÖRDERUNG KG

vormals Haslinger

Krankenbeförderung (sitzend) • Rollstuhltaxi • Dialyse-, Rehafahrten • Bestrahlungsfahrten • Fahrten zu Nachbehandlungen • Einlieferung oder Heimtransport (Krankenhaus) • Ausflüge • Transfer (Flughafen)



Als eines der wenigen Taxiunternehmen bietet ELITE Personenbeförderung KG seinen Fahrgästen im Rollstuhl ein spezielles Rollstuhltaxi an!

Krankenbeförderung

Wir chauffieren Sie in die Klinik nach Innsbruck, Salzburg, sowie in jedes gewünschte Krankenhaus oder Reha-Zentrum. Wenn man schon ins Krankenhaus muss, dann zumindestens auf angenehme Art und Weise. Problemlose und rasche Abwicklung ohne Vorauszahlung durch den Fahrgast. Detaillierte Auskünfte zur Verrechnung erhalten Sie unter der Telefonnummer 0699 17183600



Sie werden direkt mit dem Rollstuhl in das Taxi gefahren und können es sich so mit Familie und Freunden bequem machen.

Die Bodenbefestigungen für den Rollstuhl und die Sicherheitsgurte für den Rollstuhlfahrgast entsprechen den neuesten Sicherheitsbestimmungen.

Bitte bestellen Sie das Rollstuhltaxi rechtzeitig vor!

gf@taxi-haslinger.at • www.taxi-elite.at

94194

TAXI
KRANKENBEFÖRDERUNG

Edt-Lambach 07245
Gunskirchen 07246